|  |
| --- |
| **Groblernziel gemäß FwDV 2** |
| * Die Teilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten - auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - selbstständig und fachlich richtig anwenden können.
 |

|  |
| --- |
| **Inhalte gemäß FwDV 2** |
| * Grundtätigkeiten gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 1 „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ und FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
 |

|  |
| --- |
| **Lernzielstufen** |
| * LZS 3 (… in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig und fachlich richtig sowie darüber hinaus zügig und genau ausführen können)
 |

|  |
| --- |
| **vorgegebener Zeitrahmen** |
| * 20 Unterrichtsstunden
* davon 2 Unterrichtsstunden für die zivilschutzbezogene Ausbildung
 |

|  |
| --- |
| **empfohlene Unterrichtsmethoden** |
| * Praktische Unterweisung
* Einsatzübungen
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
| Auslegen von Druckschläuchen | * Druckschläuche selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau auslegen können.
 | * Auslegen mit Schlauchtragekörben
* Auslegen von gerollten Druckschläuchen
* Auslegen von Schnellangriffsleitungen
* Vornahme über tragbare Leitern
* Auslegen mit fahrbaren Schlauchhaspeln
* Kuppeln von Druckschläuchen
* Vornahme von Druckschläuchen
* Einsatz von Schlauchbrücken
* Zurücknehmen von Druckschläuchen
 |
| Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen | * wasserführende Armaturen selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau handhaben und bedienen können.
 | * Verteiler
* Strahlrohre
* Schaumstrahlrohre und tragbare Zumischer
 |
| Wasserentnahme | * die Wasserentnahme im Saug- und Hydrantenbetrieb selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Auslegen von Saugleitungen
* Wasserentnahme aus offenen Gewässern
* Wasserentnahme aus Saugschächten
* Wasserentnahme aus Löschwasser-Sauganschlüssen
* Wasserentnahme aus Hydranten
 |

|  |
| --- |
| **Feinlernziele** |
| **Inhalte** | **Die Teilnehmer müssen** | **Hinweise** |
| Einsatz von Kleinlöschgeräten | * Kleinlöschgeräte selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau einsetzen können.
 | * Kübelspritze
* Feuerlöscher
 |
| Einsatztätigkeiten in der Funktion als Truppmann | * Einsatztätigkeiten in der Funktion als Truppmann selbstständig und fachlich richtig sowie zügig und genau durchführen können.
 | * Einsatz mit und ohne Bereitstellung
* Wasserentnahme aus Hydranten
* Wasserentnahme über Saugschläuche
* Einsatz mit C-Strahlrohren
* Einsatz mit B-Strahlrohr
* Einsatz mit Schaumstrahlrohr
* Einsatz mit Schnellangriffseinrichtung
* Rücknahme oder Stellungswechsel von Strahlrohren
 |

|  |
| --- |
| **Abschluss** |
| * Zusammenfassung
* Erfolgskontrolle
* Beantwortung von Fragen
 |

|  |
| --- |
| **Hinweise** |
| * Die zu dieser Ausbildungseinheit erstellte Lehrunterlage sowie die dazugehörenden Folienvorlagen für einen theoretischen Unterricht dienen nur einer gegebenenfalls vorgesehenen Einleitung zum Thema beziehungsweise für gegebenenfalls notwendige ergänzende Erläuterungen. Die Lehrunterlage und die dazugehörenden Folienvorlagen können auch abschnittsweise verwendet oder durch Einbeziehung örtlicher Besonderheiten ergänzt werden.
* Die praktische Unterweisung sollte in Form einer Stationsausbildung erfolgen. Die Anzahl der Stationen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Anzahl der Teilnehmer und Ausbilder sowie vom Umfang der Löschgeräte der jeweiligen Feuerwehr. Voraussetzung für wirksame praktische Unterweisungen ist die Bildung kleiner Gruppen, das heißt, möglichst nicht mehr als acht Teilnehmer je Ausbilder beziehungsweise Station.
* Die für die praktische Unterweisung erstellte Lehrunterlage beschränkt auf die Grundtätigkeiten für den Löscheinsatz. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen der jeweiligen Ausbilder, unter Berücksichtigung der Zielgruppe und jeweiligen örtlicher Besonderheiten.
* In den Einsatzübungen steht neben den erworbenen Kenntnissen vor allem die gemeinsame Wahrnehmung der unterschiedlichen Funktionen innerhalb von taktischen Einheiten (Staffel / Gruppe) im Vordergrund.
* Die Einsatzübungen sollten zunächst in Form von Einsatzübungen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) ohne Wasserabgabe erfolgen. Daran sollten sich Einsatzübungen unter weitgehend realistischen Bedingungen (mit Wasserabgabe, Atemschutz, …) anschließen, die auch Einsatzmaßnahmen aus den Ausbildungseinheiten „Rettung“, „Technische Hilfeleistung“ und „Wasserförderung“ beinhalten können.
* Die für die Einsatzübungen erstellte Lehrunterlage beschränkt sich auf den geordneten Einsatzablauf im Löscheinsatz. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen der jeweiligen Ausbilder, unter Berücksichtigung der Zielgruppe und jeweiligen örtlicher Besonderheiten.
* Die Lernunterlage stellt eine Zusammenfassung der Lehrinhalte dieser Ausbildungseinheit dar und soll zur Steigerung des Lernerfolges beitragen. Sie gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, sich jederzeit einen Überblick über die vermittelten Lehrinhalte zu verschaffen.
* Das Aufgabenblatt enthält Testfragen zu dieser Ausbildungseinheit und ermöglicht so eine Selbstkontrolle durch die Teilnehmer.
* Darüber hinaus können Testfragen des Aufgabenblattes auch für den Leistungsnachweis (schriftliche Prüfung) verwendet werden.
 |